



## Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen informiert: Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern

**Orangefarbene Warntafel**, vorn und hinten am Fahrzeug:  
Allgemeiner Hinweis auf gefährliche Güter



**Orangefarbene Warntafel mit Kennzeichnungsnummern**, vorn, hinten und ggf. seitlich an Tankfahrzeugen, an Fahrzeugen mit Aufsetztanks und an Tankcontainern sowie bei Gefahrgütern in loser Schüttung. Hinweis auf bestimmte gefährliche Güter und deren Gefahren.



### Die Nummern bedeuten:

#### Obere Hälfte = Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Gefahrnummer)

- 2 Entweichen von Gas durch Druck oder chemische Reaktion
- 3 Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder selbsterhitzungsfähiger flüssiger Stoff
- 4 Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester Stoff
- 5 Oxidierende (brandfördernde) Wirkung
- 6 Giftigkeit oder Ansteckungsgefahr
- 7 Radioaktivität
- 8 Ätzwirkung
- 9 Gefahr einer spontanen heftigen Reaktion

Die Verdoppelung einer Ziffer weist auf die Zunahme der entsprechenden Gefahr hin. Wenn die Gefahr eines Stoffes ausreichend von einer einzigen Ziffer angegeben werden kann, wird dieser Ziffer eine „0“ angefügt.

#### Folgende Ziffernkombinationen haben jedoch eine besondere Bedeutung (Beispiele):

- 22 tiefgekühltes verflüssigtes Gas, erstickend.
- 323 entzündbarer flüssiger Stoff, der mit Wasser reagiert und entzündbare Gase bildet.
- X333 pyrophorer flüssiger Stoff, der mit Wasser gefährlich reagiert.
- X423 entzündbarer fester Stoff, der mit Wasser gefährlich reagiert und entzündbare Gase bildet.
- 44 entzündbarer fester Stoff, der sich bei erhöhter Temperatur in geschmolzenem Zustand befindet.
- 539 entzündbares organisches Peroxid.
- 90 umweltgefährdender Stoff, verschiedene gefährliche Stoffe.
- X vor der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr = Stoff reagiert in gefährlicher Weise mit Wasser.

Untere Hälfte = Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes (Stoffnummer)

**Bei Gefahr: Nummern an Polizei/Feuerwehr weitergeben!**



## An Straßen- und Eisenbahnfahrzeugen und Versandstücken können folgende Gefahrzettel angebracht sein:



Explosionsgefährlich



Explosionsgefährlich  
Unterklasse 1.4



Explosionsgefährlich  
Unterklasse 1.5



Explosionsgefährlich  
Unterklasse 1.6



Nichtbrennbare  
Gase



Feuergefährlich  
(Entzündbare  
flüssige Stoffe)



Feuergefährlich  
(Entzündbare  
feste Stoffe)



Selbstentzündlich



Entzündliche Gase  
bei Berührung  
mit Wasser



Entzündend  
wirkende Stoffe



Organische Peroxide,  
Feuergefahr



Giftig



Ansteckungs-  
gefährlich



Radioaktiv

oder



Radioaktiv



Radioaktiv  
Kategorie I



Radioaktiv  
Kategorie II



Radioaktiv  
Kategorie III



Ätzend



Verschiedene  
gefährliche Stoffe



Stoff, erwärmt



Meeresschadstoffe

- \*) ggf. Angabe der Gefahrklasse,
- \*\*) Unterklasse und Verträglichkeitsgruppe,
- \*\*\*) Verträglichkeitsgruppe,
- \*\*\*\*) Farbe des Symbols weiß oder schwarz.

Auf den Gefahrzetteln kann eine Aufschrift in Zahlen oder Buchstaben vorhanden sein.

**Bei Gefahr: Nummern an Polizei/Feuerwehr weitergeben!**